

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5630 –

Landeshaushaltsgesetz 2016 (LHG 2016)

Solide Finanzen für soziale Fairness und den Zusammenhalt der Gesellschaft – Qualitätsoffensive Bildung

1. Der Landtag stellt fest:

Eine gute Bildungspolitik muss gute Bildung für das einzelne Kind in den Vordergrund stellen und nicht gesellschaftspolitische Ideen. Auftrag der Bildungspolitik bleibt die Vermittlung lebensbedeutsamen Wissens an die nächste Generation. Gute Bildungspolitik hat im Blick, wie die verschiedenen Begabungsprofile der Kinder Berücksichtigung finden, sodass sich die Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Möglichkeiten das Wissen aneignen können, das ihnen ein eigenständiges und selbstbewusstes Leben ermöglicht.

Für die Bildungspolitik folgt daraus, dass die Qualität der schulischen Bildung stimmen muss. Schulqualität und Unterrichtsversorgung sind eng miteinander verknüpft. Wer die rechtlich definierte Qualität der Schulbildung erreichen will, muss eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung gewährleisten. Gehaltener Unterricht, das Angebot von Wahlfächern und individuelle Fördermaßnahmen sind die Grundlage einer gelingenden Bildung. Wesentlich dabei ist, dass die Lehrerschaft auch durchgängig fachlich und pädagogisch umfänglich ausgebildet ist. Es ist eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung, ob zukünftig der Unterrichtsausfall behoben wird.

Wenn man die Bildungsqualität stärken will, darf auf inhaltliche Mindeststandards nicht verzichtet werden. So dürfen beispielweise in der Grundschule das Kulturgut Schreibschrift als auch eine regelkonforme Rechtschreibung nicht zur Disposition gestellt werden, um vermeintliche Bildungshürden zu verringern. Merkmal einer qualitätsorientierten Bildungspolitik ist es, dass bei aller Notwendigkeit von Motivation und Lernspaß die Bildungsinhalte nicht angetastet werden. Denn die Beherrschung einer Schreibschrift ist wichtig für die eigene Entwicklung, da sie Konzentration und Feinmotorik schult. Sie ist eine wichtige Kulturtechnik, auf die nicht verzichtet werden darf. Eine korrekte Rechtschreibung ist die Grundlage für eine gelingende Bildung und ein erfolgreiches Berufsleben. Deshalb ist es unerlässlich, dass hier keine pädagogischen Experimente auf dem Rücken von Schülern durchgeführt werden. Die Methode des Schreibens nach Gehör ist hoch umstritten und benachteiligt insbesondere schwächere Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern.

Ein zukunftsfähiges Bildungssystem darf sich nicht in erster Linie auf die Strukturen beschränken. Ziel muss es sein, den einzelnen Schüler in seiner individuellen Situation begabungsgerecht frühzeitig und individuell zu fördern. Die Umge-

b. w.

staltung der rheinland-pfälzischen Schullandschaft in den vergangenen Jahren hat die innere Ausgestaltung und Qualitätsverbesserung von Bildung vernachlässigt. Zudem wurden die Profile der verschiedenen Schularten zunehmend verwischt. Der Auftrag des Gymnasiums, wie auch das praxisorientierte Profil der Realschule plus und der Integrierten Gesamtschule müssen gestärkt werden.

Klare transparente Profile und Qualitätsmaßstäbe müssen auch für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülern gelten. Dies ist eine Absage an vereinheitlichende Lösungen per Dekret. Es muss das Ziel sein, für jedes Kind die individuell beste Lösung zu finden. Dies macht eine neue Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule notwendig, die stets die persönliche Situation und die Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund stellt. Es gibt nicht den einen richtigen Lernort, sondern nur, in Abwägung der Bedürfnisse und Potenziale des Kindes durch die Eltern und Lehrer, den individuell richtigen Lernort. Dabei muss unstrittig sein, dass ein gemeinsamer Unterricht nur unter der Voraussetzung gewinnbringend ist, wenn genug Förderlehrer und eine ausreichende räumliche Ausstattung vorhanden sind.

Die Schulleitungen und Lehrerkollegien vor Ort wissen am besten, wie die Schüler ihrer Schule zu fördern und zu fordern sind. Um dieses Potenzial zu fördern, brauchen die Schulen das Angebot, ihren Schulalltag ohne die Feinsteuerung aus dem Ministerium und der Schulverwaltung gestalten zu können. Maßstab schulischer Bildung muss aber ein für alle Schulen verbindlicher Lehrplan sein, der über landeseinheitliche Schulabschlüsse auch garantiert werden kann. Diese Form der Qualitätssicherung von Bildung muss durch eine eindeutige und transparente Notengebung flankiert werden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - 2.1. den Schulen schrittweise eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu garantieren;
 - 2.2. den Schulen bei einer vakant bleibenden Planstelle die hierfür vorgesehenen Geldmittel als eigenverantwortliches Budget zur Regulierung des strukturellen Unterrichtsausfalls zuzuweisen;
 - 2.3. das Fachprinzip wie auch die Geltung verbindlicher Lehrpläne mit klaren inhaltlichen Festlegungen wieder zu stärken;
 - 2.4. den Schriffterwerb auf Basis der allgemeinen Rechtschreibregeln und das Erlernen einer Schreibrschrift wieder zum allgemeinen Standard zu machen;
 - 2.5. den Schulen mehr Eigenverantwortung hinsichtlich organisatorischer und personeller Gestaltung von Schule zu geben;
 - 2.6. durch die Einführung landeseinheitlicher Abschlussprüfungen mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen;
 - 2.7. der Begabtenförderung insbesondere an den Gymnasien einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Denn das Gelingen individueller Förderung entscheidet sich insbesondere auch in der herausgehobenen Würdigung überragender Schülerleistungen;
 - 2.8. Realschulen plus und Gesamtschulen schrittweise rechtlich gleichzustellen und ihr praxisorientiertes Profil durch eine Ausweitung des Praxistages und des Wahlpflichtfachbereichs auf die Gesamtschulen zu stärken;
 - 2.9. das Gymnasium dauerhaft ab der fünften Jahrgangsstufe beginnen zu lassen;
 - 2.10. das Angebot an Förderschulen in allen Jahrgangsstufen im Sinne einer flächendeckenden, differenzierten Schullandschaft, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum stellt, zu erhalten;
 - 2.11. verbindliche und transparente Qualitätskriterien zu formulieren, die Voraussetzung für einen inklusiven Unterricht an einer allgemeinen Schule sind.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht